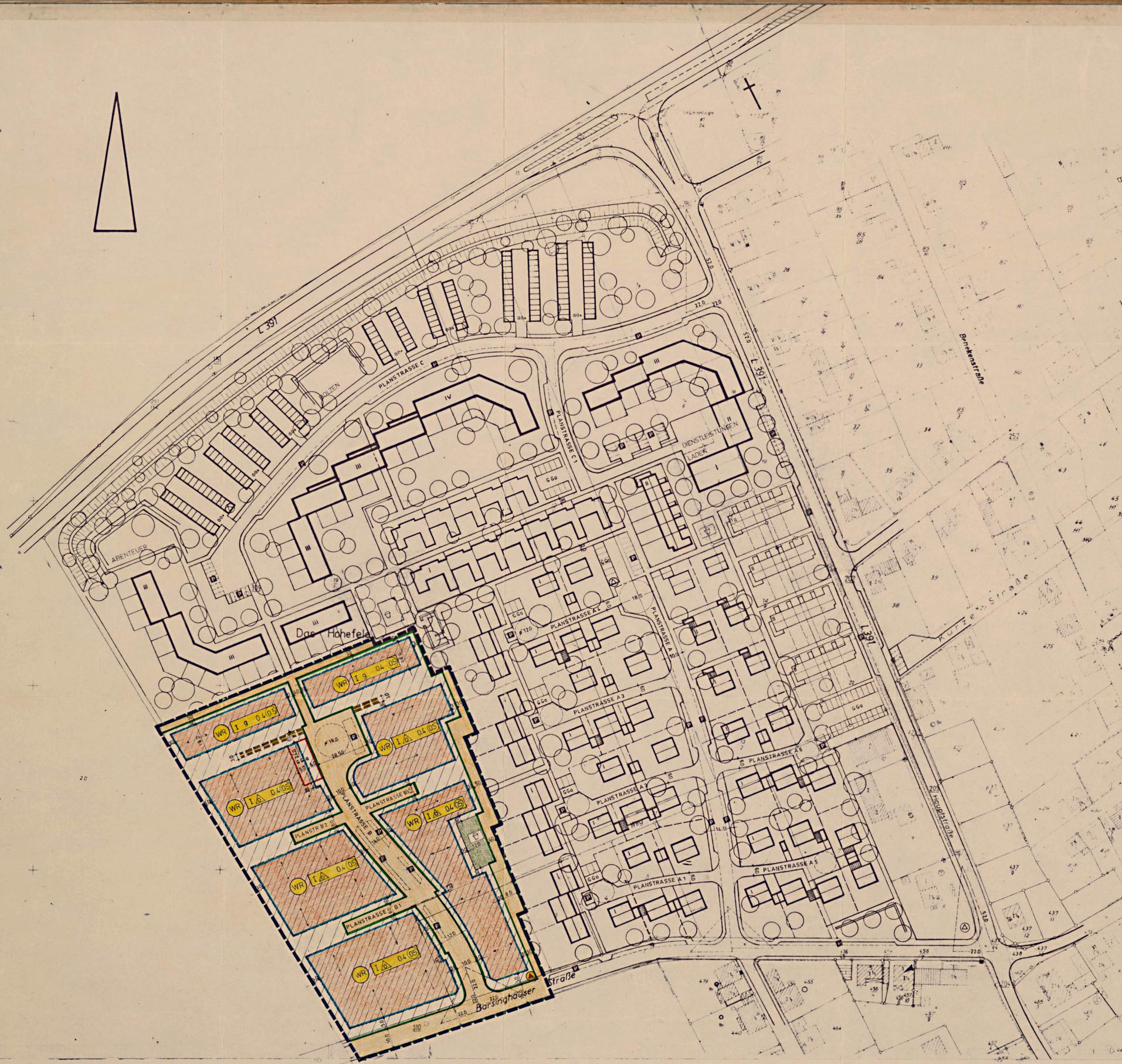




# WENNIGSEN / DEISTER

## LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 7A HOHES FELD  
M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
WR=REINES WOHNGEBIET GEMÄSS § 3 BAUNVO
- WA=ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS § 4 BAUNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: a=ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HIER HÖCHST-  
GRENZE) b=OFFENE BAUWEISE, c=NUR EINZEL- U. DOPELHAUSER ZU-  
LÄSSIG d=NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG e=GRUNDFLÄCHENZAHL  
f=GESCHLOSSENE BAUWEISE g=GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZEN  
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE  
NICHT
- FIRSTRICHTUNG,  
VORGESCHRIEBENE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN  
GG=GEWISSENHÄFTIG GARAGEN, G=GARAGEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECKE FREIZUHALTEN VON SICHTBEHINDERUNGEN HÖHER  
ALS 80 cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN.
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS ANLAGEN  
UMFORMERSTATION
- MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN  
ZUGUNSTEN DER NÖRDLICHEN ANLIEGER
- GRÜNFLÄCHEN:  
SPIELPLATZ PARKANLAGE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die westlich des Wendeplatzes an der Planstrasse B gelegene Fläche für Gemeinschaftsgaragen wird den nördlich des Wendeplatzes an der Planbereichsgrenze liegenden und für geschlossene Bauweise ausgewiesenen Flächen zugeordnet.

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVER-  
NEHMEN MIT DER GEMEINDE WENNIGSEN

**NILEG** Niedersächsische  
Helmstedter GmbH  
Regionalistische Landschaftsplanung, Raumgestaltung, Fachhochschule, Hannover, Wöhrer, Diepenloper, Straßburg, ...

Plan Nr. LG. 6143 B 1733 Blatt Nr. 1 Maßstab 1 : 1000

Erarbeitet von SCHURKUTTER Geodät  
Geprüft von WENNIGSEN  
Datum 13.8.75  
Die Arbeit 10.975 52-11, 29.975 25 11.75

WENNIGSEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 7A

*W. Meyer* *J. Jäger*

Die Planungsvorlage entspricht dem Inhalt des Lebens-  
katasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege  
und Plätze vollständig nach Stand vom 19.12.1973  
(überprüft am 7.7.1975)  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bau-  
lichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen  
in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover den 24. März 1976  
Katasteramt  
*[Signature]*  
Ober-Rat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.11.1975 dem  
Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche  
Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß  
§ 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960  
(BGBl. I S. 341) im Amtsblatt für den Landkreis Hannover  
Nr. 57 am 21.11.1975 bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung  
vom 5.1.1976 bei der 1976 öffentlich  
ausgelegt.

WENNIGSEN / DEISTER den 19.3.1976  
Bürgermeister *[Signature]*  
Gemeindevorstand *[Signature]*

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung  
am 26.2.1976 nach Prüfung der fristgemäß  
vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG  
als Satzung beschlossen.

WENNIGSEN / DEISTER den 19.3.1976  
Hannover den 6.7.1976  
Der Regierungspräsident  
in Hannover  
Im Auftrage  
*[Signature]*

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen  
in der Sitzung vom 26.2.1976 beschlossene  
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maß-  
gabe der Verfügung 214. F-537/76  
vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover den 6.7.1976  
Der Regierungspräsident  
in Hannover  
Im Auftrage  
*[Signature]*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des  
Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt  
für den Landkreis Hannover Nr. 49 am 7.10.1976  
bekanntgemacht worden.

WENNIGSEN / DEISTER den 1.11.1976  
Gemeindevorstand *[Signature]*